

Schweizerische Eigenart und europäische Integration : kommentiert von Christoph Blocher

Autor(en): **Winterberger, Gerhard / Blocher, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **101 (2021)**

Heft 1085

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-958171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gerhard Winterberger

Schweizerische Eigenart und europäische Integration

Erschienen in Heft 5, Band 40, 1960–1961.

1960er | Schweiz und Europa



Gerhard Winterberger. Bild: Keystone/Photopress-Archiv/RK.

Die Schweiz ist ein kleines Land inmitten Europas, umringt von grossen Nachbarn. Sie übt aus geografischen, politischen, wirtschaftlichen, sprachlichen und psychologischen Gründen eine starke Anziehungskraft aus. Gilt die völlige Freizügigkeit innerhalb einer grossen Freihandelszone auch für die Schweiz, dann wird unser Land eine regelrechte, durchaus friedliche *Invasion von Ausländern* erleben. Diese Ausländer werden sich wirtschaftlich und geistig durchzusetzen suchen, was ganz natürlich ist. Die Schweizer im Ausland werden in ihren Gastländern, in Deutschland, Frankreich, Italien und Grossbritannien, nie eine Gefahr darstellen, da es sich – gemessen an der Zahl der Gesamtbevölkerung – stets nur um wenige handeln kann. 200 000 Schweizer in Deutschland bedeuten für unser nördliches Nachbarland kein Problem, hingegen 200 000 Deutsche in der Schweiz für uns. Hier liegt der Unterschied. Unser föderalistischer, verschiedene Sprachen und Kulturen umfassender Kleinstaat hat einen ganz andern Massstab anzulegen als Deutschland, Frankreich und Italien. Die 200 000 Deutschen könnten politisch und geistig niemals völlig assimiliert werden. Sie würden unserer in Jahrhunderten entwickelten einzigartigen Form des Zusammenlebens verständnislos gegen-

überstehen. In kleineren Gruppen hingegen lassen sie sich – vor allem in Dörfern und kleineren Städten – sprachlich und geistig auf die Dauer ohne weiteres assimilieren. Zusammenfassend ist festzuhalten, *dass ein allzu rasches Wachstum der schweizerischen Wirtschaft*, mitbedingt und mitverursacht durch die europäische Integration – abgesehen von den Auswirkungen eines beschleunigten Konzentrationsprozesses –, *welches auf einem überdimensionierten Fremdarbeiterstand aufbaut, nicht im Interesse unserer bewährten politischen und soziologischen Lebensform sein kann*. Es wäre für unsere Eigenstaatlichkeit auf die Dauer verhängnisvoll, wenn gewisse manuelle Arbeiten, wenn ganze berufliche Tätigkeiten nur noch von Ausländern durchgeführt, viele Stellen allein von Fremdarbeitern versehen werden könnten. Schon jetzt ist der Bestand an unentbehrlichen ausländischen Mitarbeitern in der Landwirtschaft, in Handwerk, Gewerbe und Industrie ausserordentlich hoch. Der Assimilierungskraft unseres kleinen Landes sind natürliche Grenzen gesetzt, die nicht ungestraft überschritten werden dürfen.

Die Schweiz war in den letzten hundert Jahren stets weltoffen und liberal. Dies gilt im allgemeinen auch in bezug auf die Niederlassung von Ausländern. Unser Land muss weiterhin weltoffen sein, in der *Einwanderungspolitik* jedoch einen *Kompromiss zwischen Freiheit und Bindung* erreichen, der geeignet ist, eine Überfremdung zu verhindern. Zahlreiche Fremde brachten uns in der Vergangenheit viel Wertvolles. Unzählige liessen sich assimilieren und wurden ausgezeichnete Schweizer. Allzu viele Einwanderer werden aber zwangsläufig eine geistige, wirtschaftliche und schliesslich politisch-soziologische Überfremdung der Schweiz bewirken, die zu einer Unterhöhlung des schweizerischen Föderalismus und des schweizerischen Staatswillens führen muss. Dagegen gilt es sich – besonders auch im «Zeitalter der europäischen Integration» – mit allen Kräften zu wehren.

Andreas K. Winterberger und Ursula Gut-Winterberger, Nachkommen von Gerhard Winterberger, legen Wert auf folgende Feststellung: «Gerhard Winterberger änderte im Verlaufe der 1980er Jahre seine Haltung zur Frage der Einwanderung und befürwortete im Abstimmungskampf (1992) entschieden die Mitgliedschaft unseres Landes im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und damit verbunden die Personenfreizügigkeit.»

kommentiert von **Christoph Blocher**

Frühe Warnung vor dem EU-Beitritt

1960 positionierte sich Gerhard Winterberger als ein überzeugter Gegner der Personenfreizügigkeit.

1960, vor über sechzig Jahren, erschien in den damaligen «Schweizer Monatsheften» ein gewichtiger Beitrag mit dem Titel «Schweizerische Eigenart und europäische Integration». Der Autor war kein Unbekannter und sollte wenig später zum mächtigen Sekretär des Wirtschaftsverbands Vorort aufsteigen: Der Ökonom Gerhard Winterberger hat die Schweizer Wirtschaftspolitik, ja die Politik ganz allgemein massgebend mitbestimmt.

Dieser markante Liberalkonservative im besten Sinn hat das Wesen der Schweiz in ihrer ganzen Breite und Tiefe erfasst. Er konnte damals seinen Beitrag zu Europa noch mit dem hochgemuten Satz einleiten: «Die konsequente und sichere Haltung der schweizerischen Behörden und der Wirtschaft in der Integrationspolitik hat ihre Wurzeln in der Eigenart unseres Landes und der geistigen Einstellung seiner Bevölkerung.» Gerne würde man heute von «konsequenter und sicherer Haltung» sprechen! Doch leider ist das Gegenteil der Fall.

Winterberger wusste auch um die Bedeutung der Landschaft – der Alpengemeinden – für die freiheitliche Entwicklung unseres Landes, während sich die Städte und ihre Untertanengebiete in weniger freiheitlicher Richtung entwickelt hätten. Zur Gründung des liberalen Bundesstaates habe es schliesslich Stadt und Land gebraucht. Was aber das Ausland betraf, zog Winterberger folgendes Fazit: «Die Schweiz stand meistens im Gegensatz zur europäischen Entwicklung.»

Dabei betonte er, dass zur schweizerischen Eigenart auch die Weltver-

bundenheit ihrer Wirtschaft gehöre. Diese hervorragende Stellung beruhe auf der politischen und sozialen Stabilität, einer liberalen Wirtschafts- und Handelspolitik, der Initiative der hiesigen Unternehmer sowie der Schaffenskraft und Sparsamkeit der Bevölkerung.

Was das Thema Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, heute EU) angehe, so sei für die Schweiz von Anfang an klar erkennbar gewesen, dass sie als Mitglied unmöglich beitreten könne. Denn die Abtretung der Entscheidungsgewalt an «supranationale, zwangsläufig dirigistisch und kompetenzgierig eingestellte internationale Behörden» müsse «den freiheitlich gesinnten, föderalistisch geprägten Bürger eines Kleinstaates mit grossem Misstrauen erfüllen». Es sei «vollständig klar», schrieb Winterberger, dass eine Abtretung der Souveränität und Neutralität an supranationale Behörden «den schweizerischen Nationalgedanken und ihren Trägern, dem föderalistischen Staatsaufbau, der Gemeindeautonomie und der direkten Demokratie, den Todesstoss versetzen und unsere politische Lebensform auslöschen würde». Dabei gelte es, bei dieser Frage nicht nur die wirtschaftliche Seite zu betrachten. Aber selbst diese spreche nicht für ein Aufgehen im grossen Ganzen.

Gerhard Winterberger bekannte sich 1960 als überzeugter Gegner der Personenfreizügigkeit. Falls die Schweiz dem Prinzip der völligen Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb Europas bedingungslos zustimmen und die Niederlassungspolitik sehr liberal und grosszügig handhaben würde, so müsste dies «den

Anfang des Untergangs der Schweizerischen Eidgenossenschaft bedeuten».

Mittlerweile haben wir leider die Personenfreizügigkeit mit der EU eingeführt. Mit dem Ergebnis, dass die Bevölkerung innert zwölf Jahren um eine Million angestiegen ist. Selbst im Pandemiejahr 2020 mit wirtschaftlichen Lockdowns, Kurzarbeit für Hunderttausende und einem grossen Anstieg der Arbeitslosigkeit – gerade bei den Ausländern – war die Nettozuwanderung so hoch wie seit 2015 nicht mehr.

Was würde Gerhard Winterberger wohl heute zu einem institutionellen Rahmenabkommen sagen, mit dem die EU hierzulande Recht setzen würde und mit dem als oberste Instanz das Gericht der Gegenpartei, der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), in der Schweiz Recht sprechen würde?

Wir können es leider nicht mehr wissen. Denn Gerhard Winterberger ist 1993 im Alter von 71 Jahren in Erlenbach am Zürichsee allzu früh verstorben. ◀

Christoph Blocher

hat als Unternehmer mit der Ems-Chemie und als Politiker mit der AUNS und der SVP die Schweiz seit den 1990er Jahren stark geprägt. Von 2003 bis 2007 war er als Justizminister im Bundesrat.